



Wohnbauförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Traismauer

1. Grundlagen

§ 2 Abs. 2 NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005, LGBl. Nr. 8304 i.d.j.g.F.

NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien i.d.j.g.F.

Beschluss des Gemeinderates vom 05.09.2012

2. Allgemeines

Die Stadtgemeinde Traismauer gewährt über Ansuchen ① unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen eine Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung ist eine **einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe**.

3. Voraussetzungen/Eigenheim

- Der bzw. die Förderungswerber sind **österreichische Staatsbürger** oder **Staatsangehörige** eines anderen **EWR-Mitgliedstaates**.
- Der bzw. die Förderungswerber sind zur **Zahlung der Aufschließungsabgabe** (gemäß der NÖ. Bauordnung) für das Grundstück, auf dem das zu fördernde Eigenheim errichtet wird, rechtskräftig verpflichtet. Wurde die Aufschließungsabgabe bereits von einem der Vorbesitzer des Grundstückes entrichtet, so ist nachzuweisen, dass dies jeweils bei der Festlegung des Kaufpreises berücksichtigt worden ist. Dieser Nachweis ist dann erbracht, wenn im Kaufvertrag ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Aufschließungsabgabe mit dem Kaufpreis an den Vorbesitzer entrichtet wurde.
- Der bzw. die Förderungswerber sind mindestens zur Hälfte **Grundstückseigentümer** der Liegenschaft, auf dem das zu fördernde Eigenheim errichtet wird. - Ausnahme: Baurechtsaktion des Landes NÖ.
- Der bzw. die Förderungswerber errichten auf dem betreffenden Grundstück ein **Eigenheim** im Sinne des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005 bzw. der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien und liegt die **Baubewilligung** der Stadtgemeinde Traismauer hierfür vor.
- **Haushaltseinkommen** unter der Grenze gemäß den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien ②
- Der bzw. die Förderungswerber gründen nach Abschluss der Bauführung ihren **Hauptwohnsitz** in dem zu fördernden Eigenheim.

- **Bezahlung** der Aufschließungsabgabe bzw. des Differenzbetrages zwischen Aufschließungsabgabe und Wohnbauförderung **innerhalb der Fälligkeitsfrist**.

4. Förderung/Eigenheim

- a) Die Basisförderung beträgt **20 %** der Aufschließungsabgabe.
- b) Ist das Haushaltseinkommen (unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße) bezogen auf die Grenzen gemäß den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien ②

unter 60 %	so erhöht sich der Basisprozentsatz um weitere 15 %
unter 75 %	so erhöht sich der Basisprozentsatz um weitere 10 %
unter 90 %	so erhöht sich der Basisprozentsatz um weitere 5 %
- c) Der so ermittelte Prozentsatz erhöht sich je Kind, für das der bzw. die Förderungswerber Familienbeihilfe beziehen und das im gemeinsamen Haushalt mit dem bzw. den Förderungswerbern lebt, um weitere **10 %**. (Förderungswerber unter 35 Jahren werden mit Antragstellern mit jedenfalls zwei Kindern gleichgestellt)
- d) Die Förderung beträgt jedoch maximal **50 %** einer fiktiven Aufschließungsabgabe eines Grundstückes mit 900 m² (Bauklasse 1). ③

5. Gruppenwohnbauten - großvolumige Wohnbauten

Für die Errichtung von Eigentum-, Genossenschaft-, Gemeinde- oder Betriebswohnanlagen beträgt die Förderung **40 %** der Aufschließungsabgabe. Die Bestimmungen des Pkt. 3 gelten sinngemäß und sind vom Bauträger einzuhalten.

6. Schlussbestimmungen

Die Stadtgemeinde Traismauer behält sich das Recht vor, die gewährte Wohnbauförderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Auf die Gewährung einer Wohnbauförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister als Abgabenbehörde I. Instanz wird mit der Vollziehung dieser Bestimmungen betraut. Insbesondere ist mit der Zustellung des Abgabenbescheides bzw. der Lastschriftanzeige auf die Förderungsmöglichkeit hinzuweisen.

① notwendige Antragsbeilagen: Kopie(n) des bzw. der Staatsbürgerschaftsnachweise(s), Kopie(n) der Einkommensbestätigung(en) (Arbeitnehmerveranlagungsbescheid, Einkommensteuerbescheid, etc.), Kopie(n) betreffend Bezug der Familienbeihilfe, Nachweis betreffend Grundbesitz

② derzeit bei einer Haushaltsgröße von

einer Person	€ 40.000,--
zwei Personen	€ 65.000,--
je weitere Person	€ 8.000,--

③ derzeit € 6.750,--